

Initiativantrag

der unterzeichneten Abgeordneten der Grünen des Oberösterreichischen Landtags betreffend Erhalt von Frei- und Hallenbädern in Oberösterreich

Gemäß § 25 Abs. 7 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, ein Programm zur Sanierung und Erhaltung von öffentlichen Frei- und Hallenbädern in Oberösterreich auszuarbeiten. Darüber hinaus sind sowohl die in der „Oö. Bäderstudie“ empfohlenen Schließungen als auch die seitens des Landes geplante Einstellung der Sanierungsförderung einer neuerlichen Prüfung zu unterziehen mit dem Ziel, in Abstimmung mit den Gemeinden einen ausgewogenen und bestmöglichen Zugang für die Oö. Bevölkerung zu öffentlichen Badeanlagen langfristig sicherzustellen.

Begründung

Im April 2015 wurde die vom Amt der Oö. Landesregierung in Auftrag gegebene „Oö. Bäderstudie“ präsentiert. Die Studie definiert neue Anforderungskriterien an die oberösterreichische Bäderlandschaft, das heißt konkret, dass Förderungen für Sanierungen seitens des Landes nur mehr bei Entsprechung dieser Kriterien gewährt werden. Bei der Entscheidung über die Förderung von Sanierungen oder Neuinvestitionen werden diese neuen Anforderungskriterien bereits angewandt.

Eine Kernaussage der Studie ist, dass in Oberösterreich eine Reduzierung der Freibade-, Natur- und Strandbadeanlagen bis zum Jahr 2025 von derzeit insgesamt 230 (144 Freibäder, 86 Natur- bzw. Strandbäder) auf ca. 100 Standorte durchgeführt werden sollte. Den Kriterien der Studie zufolge sei in der Förderwürdigkeit Natur- und Strandbädern der Vorzug zu geben, was eine massive Schließungswelle bei den oberösterreichischen Freibädern zur Folge hätte. Da die künftige Bestandsplanung für eine Badeanlage ein Einzugsgebiet von mehr als 15.000 EinwohnerInnen bzw. eine Erreichbarkeit innerhalb von 15 Kilometern vorsieht, wären mit Ausnahme der Statutarstädte und der Bezirke Linz-Land und Wels-Land alle anderen Bezirke massiv betroffen. Betreffend die Anzahl der Hallenbäder wird konkret eine Reduktion auf insgesamt 8 bis 9 Standorte (ohne Linz) empfohlen, was bedeutet, dass jeder zweite Bezirk sein Hallenbad verlieren würde. Welche

Standorte konkret nicht mehr weitergeführt oder saniert werden bleibt zwar offen, seitens des Landes OÖ werden aber keine Mittel mehr für die Förderung von General- oder Teilsanierungen von Badeanlagen gewährt, die nicht den Kriterien der „Oö. Bäderstudie“ entsprechen.

Öffentliche Badeanlagen steigern die Lebensqualität in einer Gemeinde und bieten unter anderem die Möglichkeit zu Freizeitgestaltung, sportlicher Aktivität und damit Gesundheitsförderung. Für die Oö. Bevölkerung ist daher der Zugang zu öffentlichen Badeanlagen bestmöglich sicherzustellen. Die Verfügbarkeit ist auch eine Frage von überregionaler Bedeutung und erfordert eine abgestimmte Vorgangsweise zwischen Land OÖ und Gemeinden. Oberösterreich braucht ein Programm zur Sanierung und Erhaltung von öffentlichen Frei- und Hallenbädern mit einer ausgewogenen regionalen Verteilung. Ein Programm, das Gemeinde- und regionale Finanzierungs Kooperationen ebenso beinhaltet wie technische Innovationen in Richtung Energieeffizienz und solare Wärme, um so Wirtschaftlichkeit zu erreichen. Die geplante Umsetzung der in der „Oö. Bäderstudie“ empfohlenen Schließungen bzw. die seitens des Landes geplante Einstellung der Sanierungsförderung sollte daher einer neuerlichen Prüfung unterzogen werden.

Linz, am 5. Juli 2016

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN)

Mayr, Kaineder, Schwarz, Hirz, Buchmayr, Böker